

Wareneinfuhr nach Spanien

Es gib! keine Beschränkungen für das, was Sie kaufen und mitnehmen können, solange Sie in den Ländern der EU reisen und die Waren für den persönlichen Gebrauch bestimmt sind, sog. Eigenbedarf.

In diesen Fällen müssen Sie den persönlichen Gebrauch nicht nachweisen wenn es sich um Mengen von weniger als 800 Zigaretten. 400 Zigarillos. 200 Zigarren ein Kilogramm Tabak, zehn Liter Spirituosen, 20 Liter Likörwein, 90 Liter Wein und 110 Liter Bier handelt. Darüber müssen Geldbeträge Über € 9999.95 deklariert werden

Reisende dürfen keine Lebensmittel tierischen Ursprungs (Fleisch-, Fleischprodukte, Milch und Milchprodukte) zum Eigenverzehr oder als Teil ihres Gepäcks in die Europäische Union einführen. Die einzige Ausnahme von dieser Regel sind Baby-Milchpulver in kommerziellen Verpackungen und Lebensmittel für spezielle medizinische Bedürfnisse. Andererseits können Reisende, die von den Färör-Inseln, aus Grönland und aus Island kommen, kleine Mengen Fleisch und Milchprodukte für den persönlichen Verbrauch einführen. Alle übrigen Lebensmittel können nach Spanien bis zu einem Höchstgewicht von einem Kilogramm eingeführt werden.

Reisende können bei ihrer Einreise nach Spanien in ihrem persönlichen Gepäck Waren für ihren persönlichen und familiären Gebrauch sowie Geschenke mitführen, die aufgrund Ihrer Menge oder Art nicht als Handelsware betrachtet werden, Diese Beurteilung wird vom Zoll an den Grenzübergängen vorgenommen.

Geldmengen über € 9999,95 müssen deklariert werden. Zurzeit können Personen ab 18 Jahren 200 Zigaretten oder 100 Zigarillos oder 50 Zigaretten oder 250 Gramm losen Tabak mitführen. Alkoholische Getränke mit mehr als 22% Vol können in einer Menge von einem Liter, mit geringerem Alkoholwert einer Menge von zwei Litern mitgeführt werden.

Beachten Sie bitte, dass auch diese Ausführungsbestimmungen jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden können.